

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## VI. Klasse.

Baubin Anna	Schachner Leopoldine
Beyer Marie	Schubert Wilma
*Denk Marianne	Sommer Klara
*Fasbender Helene	Steskal Stephanie
*Koller Rosa	*Strigl Helene
*Loos Charlotte	Url Marie.
Peyrl Elvira	

## XVII. Kundmachung für das nächste Schuljahr 1903/1904.

Jede Schülerin, welche in die erste Klasse des Mädchen-Lyzeums aufgenommen werden will, muß bei dem Direktor der Anstalt durch ihre Eltern oder deren Stellvertreter mündlich oder schriftlich angemeldet werden und durch den Tauf- oder Geburtschein den Nachweis über das vollendete oder noch in demselben Kalenderjahre zur Vollendung gelangende 11. Lebensjahr, sowie den Nachweis jener Kenntnisse bringen, welche dem Unterrichtsziele wenigstens der fünften Jahresstufe einer Volksschule entsprechen.

Zur Erprobung dieser Kenntnisse wird eine Aufnahmsprüfung aus dem Deutschen und dem Rechnen vorgenommen.

Bei dem Eintritte in eine höhere Klasse, welcher aus jeder Klasse der Bürgerschule oder aus einer anderen Lehranstalt oder auch nach genossenem Privatunterrichte stattfinden kann, ist gleichfalls durch eine Aufnahmsprüfung der Nachweis jener Kenntnisse zu liefern, welche dem Unterrichtsziele der vorhergehenden Klasse entsprechen.

Dieses Ziel ist aus dem im Jahresberichte gedruckten Lehrplane ersichtlich. Jenen Schülerinnen, welche aus anderen Schulen in das Lyzeum überzutreten beabsichtigen, wird in der Direktionskanzlei gern der Lehrplan, sowie jede Auskunft betreffs Vorbereitung zu dieser Prüfung mitgeteilt.

Die Anmeldungen und Einschreibungen erfolgen vor Beginn der Ferien, täglich von 11 bis 12 Uhr, nach den Ferien, vom 14. September angefangen, täglich von 9 bis 11 Uhr vormittags in der Direktionskanzlei des Mädchen-Lyzeums, Prunerstraße 18, 1. Stock.

Die Aufnahmsprüfungen zum Eintritte in die erste und in alle anderen Klassen des Lyzeums finden statt: im Sommertermine für die erste Klasse am 4. Juli, 2 Uhr nachmittags, und für die höheren Klassen am 6. Juli von 8 Uhr vormittags an, im Herbsttermine für alle Neueintretenden am 17. September um 8 Uhr vormittags.

Das Unterrichtsgeld beträgt für die ersten 3 Klassen monatlich 16 K, für die oberen 3 Klassen monatlich 20 K; für Töchter von k. k. Offizieren